

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brunsbüttel über die Bildung eines Seniorenbeirates

Aufgrund des § 4 und der §§ 47d und 47e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel vom 23.09.2015 folgende Änderung der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates erlassen:

## § 1

§5 Abs. 8 wird zugefügt:

### § 5

#### Pflichten der Stadt Brunsbüttel

(8) Die Stadt Brunsbüttel stellt dem Seniorenbeirat, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich ist, vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel, ausreichende Mittel für die Geschäftsbedürfnisse und Öffentlichkeitsarbeiten zur Verfügung.

## § 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brunsbüttel über die Bildung eines Seniorenbeirates vom 17.03.2015 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brunsbüttel, den 25.01.2018



Stefan Mohrdieck  
Bürgermeister